

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **17/18 (1891)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

avec minutie et 2° étudier et préparer d'avance un mode de consolidation définitif et rationnel, pouvant s'appliquer sans difficulté et sans gêner l'exploitation." Mr. Bridel ne donna donc ni raison à l'ingénieur du contrôle, qui demandait une réfection intégrale, ni tort aux organes techniques de la compagnie qui n'étaient pas de son avis.

Aux ponts de Wolhusen et de Werthenstein on exécuta, en 1881, les consolidations des entretoises suivant le projet de M. Bridel, travail qui fut exécuté pour le compte de l'Etat de Berne, alors propriétaire de la ligne Berne-Lucerne. A la même époque, sur notre propre réseau, nous réfectionnions intégralement les entretoises du viaduc de Moutier, le seul dans le Jura qui présentât cette disposition. Dans le cas spécial, nous estimions nous mêmes la réfection intégrale préférable quoique plus coûteuse.

Dans son rapport sur les ponts de Wolhusen et de Werthenstein, Mr. Bridel ne fait aucune mention des ponts de la ligne Delémont-Bâle, ainsi que le dit par erreur Mr. Züblin, mais s'exprime ainsi d'une manière générale:

"Il y a lieu de soumettre à une surveillance minutieuse tous les ponts présentant cette construction vicieuse (des entretoises): il n'est pas douteux que tôt ou tard ils subiront la même avarie." Mr. Bridel avait en vue le viaduc de Moutier et d'autres ponts du Berne-Lucerne et de la Broie, mais non point les ponts de la ligne Delle-Bâle dont aucun ne présentait cette disposition.

L'affaire des ponts de Wolhusen et de Werthenstein n'a donc rien de commun avec la catastrophe de Mönchenstein. Quant à la disposition et à la construction des poutres principales, elle n'a été critiquée ni par Mr. Bridel, ni par Mr. Züblin et les autres fonctionnaires du contrôle, pas plus à Wolhusen et à Werthenstein qu'à Mönchenstein.

Veillez excuser cet exposé un peu long, qui me paraît nécessaire pour l'orientation de vos lecteurs et notre légitime défense, et agrérez, Monsieur le Rédacteur, l'assurance de ma parfaite considération

G. Cuénod

ingénieur en chef de la voie
du J.-B.-L. et du J.-S.

Berne, le 3 Décembre 1891.

* * *

An die Redaction der „Schweiz. Bauzeitung“.

Die neue Tonhallengesellschaft hat mich eingeladen an der engeren Concurrenz für eine Tonhalle theil zu nehmen und habe in Ihrem werthen Fachblatte die Kritik des Bauprogrammes mit Interesse gelesen.

Sie fragen mit Recht, „wo denn die Grenze liegt, bei welcher die bedeutende Ueberschreitung der Bausumme anfängt“.

Um von den Concurrenten die Einhaltung der Bausumme zu verlangen, muss denselben auch die Möglichkeit geboten werden dieselbe nachzuweisen, das heisst berechnen zu können. Zu dieser (im Programme verlangten) Berechnung ist der Einheitspreis pro Cubikmeter unbedingt nothwendig.

Ich finde, dass es im Interesse der Tonhallengesellschaft liegt, obigen Preis jedem Concurrenten mitzuthellen um jegliches Missverständnis und somit auch spätere Reclamationen zu vermeiden.

Ich möchte sie noch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der zu dieser engeren Concurrenz eingeladenen Architekten nicht näher bezeichnet ist, was doch gewöhnlich Gebrauch ist.

Hochachtungsvoll

E. M.

Antwort der Redaction: Herr Architekt Adolf Brunner in Zürich hat sich der verdienstlichen Aufgabe unterzogen in letzter Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 9. dies alle wünschbare nähere Auskunft über das Programm dieser Preisbewerbung zu ertheilen und wir können daher auf das demnächst erscheinende Sitzungsprotocoll verweisen. Die Zahl der zu dieser engeren (!) Concurrenz eingeladenen beträgt 40.

* * *

An die Redaction der „Schweiz. Bauzeitung“.

Mit vielem Interesse habe ich die Verhandlungen über den Honorar-Tarif-Entwurf in Nr. 23 unserer Bauzeitung gelesen und ich gehöre mit zu den Befriedigten darüber, dass:

1. Aussicht dafür besteht, dass der deutschen Norm gefolgt werden soll und nicht der österreichischen;
2. die Honorarnormen der Architekten mitsammt denjenigen der Ingenieure, Maschineningenieure und Electrotechniker in einen Rahmen zusammengefasst werden sollen.

Es hat dies vielfache Vorzüge für jeden zu irgendwelchem der genannten Zweige gehörenden Techniker.

Weder in den jüngsten Verhandlungen noch in denjenigen der Jahre 1883 oder 1877 finde ich eine Angabe darüber, wie viele Arbeitsstunden auf den ganzen oder auf den halben Tag in Berechnung fallen. Diese Frage erscheint mir wichtig und ich ersuche Sie um Auskunft darüber.

Mit Hochschätzung

R. R., Arch.

Antwort der Redaction: Bei Aufstellung der neuen Norm wurde ursprünglich, analog der deutschen Norm, eine Entschädigung per Arbeitsstunde vorgeschlagen und zwar eine solche von 4 Fr. in der Wohnung und von 5 Fr. ausserhalb derselben. Diese Stunden-Ansätze wurden im Verlauf der Berathungen wieder fallen gelassen und man bestimmte 30 bzw. 40 Fr. für den ganzen und 20 bzw. 25 Fr. für den halben Tag. Danach würde der ganze Tag 7½—8 und der halbe 5 Arbeitsstunden haben.

Miscellanea.

Schweizerische Eisenbahnen. In der Juni-Sitzung dieses Jahres ermächtigten die eidg. Räte den Bundesrath zum Ankauf der Schweiz. Centralbahn mit ihrem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen auf Grundlage eines zwischen dem Bundesrath und dem Directorium genannter Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages. Gegen diesen Bundesbeschluss wurde in der vorgeschriebenen gesetzlichen Frist die nöthige Anzahl Referendumsunterschriften aufgebracht, so dass die Frage des Centralbahn-Ankaufes, welche den Anfang zur Verstaatlichung der Eisenbahnen in der Schweiz hätte bilden sollen, der Volksabstimmung unterworfen werden musste. Diese fand am 6. Dec. statt und ergab für den Ankauf bloss etwa 130000 Stimmen, während gegen denselben etwa 300000 Stimmen eingelegt wurden. Das genaue Ergebniss der Abstimmung ist noch nicht ermittelt. Von den 22 Cantonen hatten sich nur Bern und Solothurn, sowie die beiden Halb-Cantone Basel-Land und -Stadt in bejahendem, alle anderen dagegen in verneinendem Sinne ausgesprochen und selbst in diesen von der Centralbahn durchzogenen Cantonen betrug die Gesammtzahl der Nein über 26000 gegen etwa 52000 Ja.

Es wird sich nun fragen, ob diese in unterrichteten Kreisen durchaus nicht unerwartete Kundgebung des schweizerischen Volkes als gegen das Princip des Staatsbetriebes der Eisenbahnen überhaupt gerichtet zu betrachten ist, oder ob nur das Vorgehen des Bundes in diesem speciellen Fall die Ursache der Verwerfung der Frage war. Eine erste Folge der Abstimmung ist das Ausscheiden eines um die Eidgenossenschaft hoch verdienten Staatsmannes aus seinem Amte. Am 7. dies hat der Vorsteher des schweizerischen Post- und Eisenbahn-Departements, Herr Bundespräsident Dr. Welti, der gleichen Tags in Bern zusammengetretenen Bundesversammlung seine Demission eingereicht und alle Schritte, welche unternommen wurden, ihn von seinem Entschlusse abzubringen, sind vergeblich gewesen. Mit ihm tritt der bedeutendste Verfechter und überzeugteste Förderer des Staatsbahngedankens in das Privatleben zurück und es wird vielleicht erst einer ferneren Zeit vorbehalten bleiben, die, wie es scheint, bei uns noch nicht vollkommen ausgereifte Frucht einzuheimsen. Inzwischen wird man wol Mittel und Wege finden, eine strenge, gerechte und gleichmässige Controlle der schweizerischen Eisenbahnen einzuführen und sie zur einheitlichen Gestaltung des Betriebes zu veranlassen.

Concurrenzen.

Bibliothekgebäude in Basel. (S. 14, 20 und 38 d. B.). Eingesandt wurden bloss 16 Entwürfe. Das Preisgericht hat folgende Preise ausgetheilt:

- I. Preis (2000 Fr.). Motto: „1459“. Verf.: Richard Kuder von Zürich (und Genossen) in Strassburg.
- II. Preis (1500 Fr.). Motto: „E“. Verf.: Karl Moser von Baden (Aargau) in Karlsruhe.
- III. Preis a (750 Fr.). Motto: „Linde“. Verf.: Severin Ott von Arbon.
- III. Preis b (750 Fr.). „ex aequo“. Motto: „Sieber“. Verf.: Alfred Romang in Basel.

Sämmtliche Entwürfe sind vom 11. bis 20. dieses Monats in der Aula der untern Realschule (Rittergasse) zu Basel öffentlich ausgestellt.

Synagoge in Chaux-de-Fonds. Auf schweizerische oder in der Schweiz wohnende Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 29. Februar 1892. Näheres bei Herrn Michel Bloch in Chaux-de-Fonds.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.